

Zugangsvoraussetzungen und Bewerbungsunterlagen

I. Zugangsvoraussetzungen

1. Anforderungen

- a. Die Bewerbenden müssen ein Hochschulstudium abgeschlossen haben, das zum Erwerb von mindestens 210 Leistungspunkten geführt hat.
- b. In diesem Studium, während einer anschließenden Berufstätigkeit oder auf sonstige Weise müssen Kompetenzen erworben worden sein, die im Wesentlichen den Lernzielen folgender Module des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft an der Hochschule Hof entsprechen:
 - „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“,
 - „Personal- und Organisationsmanagement“ und
 - „Grundlagen Wirtschaftsrecht“ oder „Arbeitsrecht“.Alternativ können diese oder diesen entsprechende Module innerhalb eines Jahres nach Aufnahme des Studiums nachgeholt werden.
- c. Das Hochschulstudium muss mindestens mit der Prüfungsgesamtnote 2,5 oder mit einer gleichwertigen Note abgeschlossen worden sein.

2. Nachholung fehlender Leistungspunkte

Bewerbende mit einem Erststudium im Umfang von 180 Leistungspunkten werden unter der Auflage zugelassen, dass sie innerhalb eines Jahres nach Aufnahme des Studiums zusätzlich 30 Leistungspunkte erwerben. Dies kann geschehen durch das Absolvieren

- a. eines Vollzeit-Praktikums von mindestens 20 Wochen mit Bezug zu den Studieninhalten des Masterstudiengangs,
- b. mehrerer zur Auswahl gestellter Module des Personalmanagements und des Arbeitsrechts oder
- c. von einem oder zwei wissenschaftlichen Grundlagenseminaren, die mit einer Studienarbeit abschließen.

Die unter a. bis c. genannten Möglichkeiten der Nachqualifikation können miteinander kombiniert werden. Andere gleichwertige Studienleistungen oder praktische Tätigkeiten, die

- a. vor Beginn des Masterstudiums zusätzlich zum Erststudium erbracht wurden oder
- b. innerhalb eines Jahres nach Aufnahme des Studiums erbracht werden,

können auf Antrag anerkannt oder angerechnet werden.

3. Anrechnung von Boni auf die individuelle Prüfungsgesamtnote

Bewerbenden, welche die Mindestgesamtnote 2,5 nicht erreichen, werden folgende Boni auf ihre individuelle Prüfungsgesamtnote angerechnet:

- a. Einen Bonus von 0,2 erhalten alle, die bei Beantragung ihrer Immatrikulation über eine nach dem Erststudium erworbene und diesem entsprechende Berufserfahrung von insgesamt mindestens sechs Monaten Dauer verfügen.
- b. Einen Bonus von 0,1 erhält, wer neben dem Erststudium zusätzliche freiwillige Praxisphasen mit einer Dauer von insgesamt mindestens sechs Monaten absolviert hat.
- c. Boni von bis zu 0,5 werden aufgrund eines Prüfungsgesprächs vergeben. Das Gespräch findet einige Wochen nach dem Bewerbungsschluss in der vorlesungsfreien Zeit statt. Es wird von mindestens zwei Mitgliedern der Prüfungskommission durchgeführt und dauert etwa 20 Minuten. In dem Gespräch wird den Bewerbenden nach ihrer Wahl eine juristische oder ökonomische Fragestellung mit Bezügen zum jeweils anderen Fachgebiet unterbreitet. Die studiengangsspezifische Eignung wird anhand des juristischen bzw. ökonomischen Verständnisses der Bewerbenden und ihrer Fähigkeit zum methodischen Arbeiten festgestellt. Weitere Kriterien sind die Fähigkeit zu systematischem, logischem und fachübergreifendem Denken sowie die sprachlichen, rhetorischen und kommunikativen Fähigkeiten.

4. Erste juristische Staatsprüfung

Als Hochschulstudium im Umfang von mindestens 210 Leistungspunkten mit der Mindestgesamtnote 2,5 gilt ein rechtswissenschaftliches Studium an einer Universität, das mit der ersten Prüfung im Sinne des § 5 Abs. 1 des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) abgeschlossen wurde.

II. Bewerbungsunterlagen

Neben den üblichen Bewerbungsunterlagen sind im Bewerbungsportal folgende Nachweise über das Erststudium hochzuladen:

1. Prüfungszeugnis

Der Abschluss des Erststudiums wird durch das Prüfungszeugnis des Erststudiums nachgewiesen. Falls Ihnen das Prüfungszeugnis zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vorliegt, muss es spätestens zwei Monate nach Studienbeginn im Bewerbungsportal hochgeladen werden (bei einer Bewerbung zum Wintersemester: bis zum 01.12., bei einer Bewerbung zum Sommersemester: bis zum 15.05.).

Die Zulassung zum Masterstudium setzt jedoch voraus, dass das Erststudium bis zum Ende des vorausgehenden Semesters abgeschlossen wurde (bei einer Bewerbung zum Wintersemester: bis zum 30.09., bei einer Bewerbung zum Sommersemester: bis zum 14.03.). Bis zu diesem Zeitpunkt müssen somit alle Studien- und Prüfungsleistungen des Erststudiums erbracht worden sein. So muss bis zu diesem Zeitpunkt z. B. die Abschlussarbeit eingereicht worden sein. Dagegen muss die Arbeit zu diesem Zeitpunkt noch nicht bewertet und die Note noch nicht festgestellt sein.

2. Nachweis über Studien- und Prüfungsleistungen des Erststudiums

Bitte laden Sie im Bewerbungsportal Nachweise über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen des Erststudiums mit Angaben über belegte Module, erworbene Leistungspunkte sowie Einzelnoten und den Notendurchschnitt hoch.

3. Sonstige Nachweise

Bitte laden Sie im Bewerbungsportal Nachweise über außerhalb des Erststudiums erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (insbesondere erworbene Leistungspunkte, Noten, Modulbeschreibungen) oder praktische Tätigkeiten (Praktika, Werkstudierenden-Tätigkeiten, Berufstätigkeiten) hoch, soweit dies für die Erfüllung von Zugangsvoraussetzungen oder für die Anerkennung statt oder Anrechnung auf Zugangsvoraussetzungen relevant ist. Ein Motivationsschreiben ist nicht erforderlich.